

ANTRAG

der Abgeordneten DI Toms, Prof. Dr. Nasko, Mag. Freibauer, Sacher, Hinterholzer, Ing. Gratzner, Mag. Schneeberger, Herzig, Findeis, Moser und Mag. Riedl

zur Vorlage der Landesregierung betreffend **Altes Landhaus in Wien, Änderung Mietvertrag u. Erweiterung des Projektes**, LT-120/S-5/2

Der vom Wirtschafts- und Finanzausschuss beschlossene Antrag an den Landtag wird wie folgt geändert:

Die Ziffer 3 erhält die Bezeichnung Ziffer 4. Folgende Ziffer 3 wird eingefügt:

„3. Die Änderung des Mietvertrages vom 4. Oktober 2001 zwischen der VIA DOMINORUM Grundstücksverwertungs-GesmbH und dem Land Niederösterreich wird entsprechend der Beilage mit der Maßgabe genehmigt, dass § 3, 1.1 Hauptmietzins wie folgt lautet: Dieser beträgt - vorbehaltlich einer Regelung im Falle einer Teilkündigung gem. § 3, Punkt 4. - für das Erdgeschoß und erste Obergeschoß € 15,70 pro Monat und m² Nettogrundrissfläche gemäß ÖNORM B 1800, somit auf Basis der vorgesehenen Nettogrundrissfläche von insgesamt 4.784 m² pro Monat € 75.108,80 (fünfundsiebzigtausendeinhundertundacht und achtzig Cent) und für die Kellerflächen € 4,-- pro Monat und m² Nettogrundrissfläche gemäß ÖNORM 1800, somit auf Basis der vorgesehenen Nettogrundrissfläche von insgesamt 1.816 m² pro Monat € 7.264,-- (siebentausendzweihundertvierundsechzig); wenn die gem. § 1A, 1A.1 abgerechneten Investitionskosten die kalkulierten Investitionskosten nicht erreichen, wird der Hauptmietzins pro realisierter Kostenminderung von € 100.000 (exkl. Ust.) um € 0,08 (acht Cent) pro Monat und m² Grundrissfläche rückwirkend ab Mietbeginn gemindert,“